

Ab dem 1. Januar 2021 fragen Sie sich vielleicht, wie sich der Brexit auf die Reisepläne Ihrer Kunden nach Irland auswirken könnte.

Nach dem Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember wird es keine Änderungen für Reisen in die Republik Irland geben. Es gibt jedoch einige Änderungen für Reisen nach Nordirland, sodass Besucher einige zusätzliche Maßnahmen bei ihrer Reiseplanung beachten sollten, um sicherzustellen, dass ihr Besuch in Nordirland angenehm, reibungslos und problemlos verläuft.

Wie werden die folgenden Punkte ab dem 1. Januar 2021 beeinflusst und was müssen Besucher tun?

Neueste COVID-19 Einschränkungen

Republik Irland: Für aktuelle Informationen und Leitfäden zu COVID-19: **Health Executive**
Für aktuelle Reisehinweise: **Department of Foreign Affairs & Trade** und
<https://www.gov.uk/foreign-travel-advice/Ireland>.

Nordirland: Aktuelle Informationen und COVID-19 Leitfäden: **Public Health Agency Northern Ireland**
Aktuelle Reisehinweise finden Sie hier: <https://www.nidirect.gov.uk/articles/coronavirus-covid-19-travel-advice>.

Visa und Reisepass Einschränkungen

Ihre Kunden können weiterhin ihren Personalausweis für die Einreise in die Republik Irland verwenden. Für Nordirland muss ab dem 30. September 2021 ein Reisepass mitgeführt werden.

Grenzüberschreitende Reisen

Wir erwarten keine Verzögerungen bei Grenzübertritten zwischen Nordirland (NI) und der Republik Irland (ROI) in beide Richtungen. Zudem erwarten wir keine Einwanderungskontrollen.

Reise-/Krankenversicherung

Die Gesundheitsfürsorge ist Teil des Abkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und die derzeitigen Regelungen sollten gelten. Dies bedeutet, dass Besucher in Nordirland weiterhin die notwendige Gesundheitsversorgung in ähnlicher Weise wie die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) in Anspruch nehmen können. Sie sollten sich vor Ihrer Reise nach Nordirland mit den örtlichen Behörden in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass Sie die entsprechenden Unterlagen haben.

In der Republik Irland behält die EHIC ihre Gültigkeit.

Autoversicherung, Dokumente und Autovermietung

Wenn Besucher einen gültigen EU-Führerschein und die Versicherungsunterlagen haben, können sie sowohl in der Republik Irland als auch in Nordirland fahren. Ihr Führerschein und ihre Versicherung müssen gültig sein. Wenn Sie mit ihrem eigenen Fahrzeug in die Republik Irland fahren gibt es keine Änderungen. Bei Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug nach Nordirland sollte die grüne Versicherungskarte oder ein anderer gültiger Versicherungsnachweis mit sich geführt werden.

Wenn Sie ein Auto mieten, sollten Sie sich immer im Voraus über eventuelle zusätzliche Anforderungen der Autovermietung informieren.

Weitere Informationen: [Driving licence and car insurance validity in the EU - Your Europe \(europa.eu\)](https://www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-after-brexits-driving-in-the-uk), <https://www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-after-brexits-driving-in-the-uk>

and [Information on Renting a Car in Ireland \(carrentalcouncil.ie\)](http://carrentalcouncil.ie)

Reisebus und geführte Touren

Besucher, die mit einem Reisebus oder im Rahmen einer geführten Tour reisen, müssen beim Überqueren der Grenze zwischen Nordirland (NI) und der Republik Irland (ROI) in beiden Richtungen nicht umsteigen.

Wenn Fahrer, die Bus-/ Begleitete Touren begleiten, einen gültigen EU-Führerschein haben, können sie diesen wie bisher sowohl in der Republik Irland als auch in Nordirland verwenden, wenn sie die entsprechenden Versicherungsanforderungen und -unterlagen haben. Wenn Fahrer ihr eigenes Fahrzeug mitbringen, sollten sie bei Fahrten nach Nordirland eine grüne Versicherungskarte oder einen anderen gültigen Versicherungsnachweis mit sich führen.

Weitere Informationen: [Driving licence and car insurance validity in the EU - Your Europe \(europa.eu\)](http://europa.eu) und <https://www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-after-brexit#driving-in-the-uk>

Reisen mit Haustieren

Für Reisen mit Haustier(en): <https://www.agriculture.gov.ie/pets> und <https://www.gov.uk/guidance/pet-travel-to-europe-after-brexit>

Datenroaming

Es gibt keine Änderungen der Gebühren, wenn Ihre Kunden in der Republik Irland reisen, aber bei einem Besuch von Nordirland sollte man sich bei seinem Mobilfunkanbieter über mögliche Roaminggebühren informieren.

Reisen mit Ausrüstung (z. B. Musikinstrumente, Sportgeräte)

Die bestehenden Regelungen für das Reisen mit Ausrüstung bleiben für Besucher der Republik Irland bestehen. Ihre Kunden sollten die Anforderungen für das Reisen mit Ausrüstung mit ihrer Fluggesellschaft/Fähre vor der Reise überprüfen.

Die aktuellen Zoll- und Einwanderungspraktiken gelten weiterhin für Reisende, die mit Ausrüstung auf dem Luft-/Seeweg nach Nordirland reisen, sowie für Reisen von der Republik Irland nach Nordirland (und zurück in die Republik Irland). Besucher sollten sich vor der Reise bei ihrer Fluggesellschaft/Fähre über die Anforderungen für Reisen mit Ausrüstung informieren.

Aktuelle Information über Reisen nach Nordirland nach dem Brexit: [Visiting the UK: information for EU, EEA and Swiss citizens - GOV.UK \(www.gov.uk\)](http://www.gov.uk) Besucher sollten auch die Reisehinweise ihrer eigenen Regierung beachten.